

Unterlage 0 N

Erläuterung zu den Planänderungen vom 31.10.2014

**Planfeststellung vom 15.10.2013
mit Planänderung vom 31.10.2014**

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim

Ortsumgehung

Neubau

von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3)

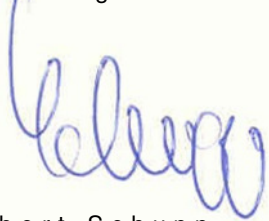
bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1)

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 31.10.2014

Kreistiefbauverwaltung



Dr. Norbert Schupp
Verwaltungsdirektor

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	2
2	INHALT DER PLANÄNDERUNGEN	2
	2.1 Planänderung 1, Änderung der Entwässerungsanlagen	2
	2.2 Planänderung 2, Breitfeldstraße	2
	2.3 Planänderung 3, Änderung der Entwässerungsanlagen Dürrbach	3
	2.4 Planänderung 4, Querung Mühlbach/Pflaumbach	4
	2.5 Planänderungen 5 – 18, landschaftspflegerische Maßnahmen	5
3	AUSWIRKUNGEN	7

1 ANLASS

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „Kreisstraße AB 1 / AB 3, Markt Großostheim, OT Pflaumheim; Ortsumgehung“ wurde am 15.10.2013 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Im März 2013 wurden die Planfeststellungsunterlagen im Rathaus des Markts Großostheim öffentlich ausgelegt.

Am 18.02.2014 führte die Regierung von Unterfranken den Erörterungstermin in Großostheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Planänderung ist in 18 Planänderungsbereiche untergliedert, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet sind.

2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „E“ gekennzeichnet.

Zusätzlich wurden aufgrund der Planänderungen neue Unterlagen notwendig. Neu hinzugekommene Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „N“ gekennzeichnet.

2.1 Planänderung 1, Änderung der Entwässerungsanlagen

Planänderung 1:

Das Versickerungsbecken SB 01 (Bau-km ~0+030) im Bereich des Kreisverkehrs am Baubeginn wird näher an den Kreisverkehr gerückt um den Flächenverbrauch zu minimieren und die Restfläche im Zuge der Flurbereinigung besser nutzen zu können.

2.2 Planänderung 2, Breitfeldstraße

Planänderung 2:

Die Breitfeldstraße wird von der neuen Trasse überführt.

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

Westlich der neuen Trasse wird im Zuge der Breitfeldstraße eine Ausweichstelle mit einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 18,0 m vorgesehen um den Begegnungsfall zweier landwirtschaftlicher Fahrzeuge besser zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf der Breitfeldstraße sind öffentliche Feldwege, die parallel zur neuen Straßentrasse verlaufen, angeschlossen. Die Feldwegeanschlüsse bieten durch etwas breiter ausgeführte Einmündungstrichter ebenfalls Ausweichmöglichkeiten.

Die Breitfeldstraße erhält statt einer Fahrbahnbreite von 4,50 m eine Fahrbahnbreite von 4,90 m und ein beidseitiges Schrammbord mit einer Breite von 30 cm.

Um den wertvollen Baumbestand im Bereich der Einschnittsböschungen zu erhalten werden zu beiden Seiten der Breitfeldstraße Gabionen angeordnet.

Das Brückenbauwerk über die Breitfeldstraße wird zum Ortsrand hin mit einer 2,0 m hohen Sichtschutzwand ausgestattet. Sie schließt an den geplanten Sichtschutzwall entlang der Straße an.

2.3 Planänderung 3, Änderung der Entwässerungsanlagen Dürrbach

Planänderung 3:

Das am Dürrbach vorgesehene Regenrückhaltebecken wird durch eine Mulde sowie ein Versickerungsbecken ersetzt.

Von Bau-km 0+835 bis 1+400 wird das Oberflächenwasser in 2,0 m breiten Sickermulden versickert. Zusätzlich wird bei ca. Bau-km 1+100 am Dammfuß eine Sickerfläche / -becken geschaffen, die das Oberflächenwasser von Bau-km 0+846 bis 1+100 der rechten Fahrbahnseite sowie von Bau-km 0+880 bis 1+100 von der linken Fahrbahnseite aufnimmt und zur Versickerung bringt.

Ebenso ist zwischen Bau-km 1+170 bis 1+400 eine 6,0 m breite Sickermulde vorgesehen, die das anfallende Oberflächenwasser aus dem Einschnitt von Bau-km 1+400 bis 1+592 aufnimmt und zur Versickerung bringt.

Der parallel zur Ortsumgehung verlaufende öffentliche Feld- und Waldweg wird um das Versickerungsbecken herum geführt und schließt an den öffentlichen Feld- und Waldweg parallel des Dürrbaches an.

Das Brückenbauwerk über den öffentlichen Feld- und Waldweg wird zum Ortsrand hin mit einer 2,0 m hohen Sichtschutzwand ausgestattet. Sie schließt an den geplanten Sichtschutzwall entlang der Straße an.

2.4 Planänderung 4, Querung Mühlbach/Pflaumbach

Planänderung 4:

Das Absetz- und Rückhaltebecken ASB / RHB 03 (Bau-km 2+000) am Baumertsgraben wird ca. 50 m nach Südosten verschoben, um die Grundstücksrestflächen im Zuge der Flurbereinigung besser aufteilen zu können. Westlich der neuen Trasse wird der geplante öffentliche Feldweg eng mit der neuen Straßentrasse gebündelt.

Die in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Brücke (BW 04) mit einer Länge von ca. 132 m über den Mühlbach und den Pflaumbach wird durch zwei kleinere Brückenbauwerke BW 4a und BW 4b ersetzt. Die Trasse wird im Bereich zwischen diesen neuen Bauwerken auf einem Straßendamm geführt, der an seiner östlichen Seite einen Sichtschutzwall erhält. Die Brückenbauwerke BW 4a und BW 4b werden nach Osten hin mit einer 2,0 m hohen Sichtschutzwand ausgestattet. Sie schließt an den geplanten Sichtschutzwall entlang der Straße an. Der Sichtschutzwall wird von ~Bau-km 1+730 bis ~Bau-km 2+650 südöstlich des Kreisverkehrs an der Wenigumstädter Straße geführt.

Die neue Trasse kann im Mittel um ca. 1,50 m gegenüber der Planfeststellungslösung abgesenkt werden.

Aufgrund der Absenkung der Trasse im Bereich der Mühlbach-/Pflaumbachquerung und der Anlage eines Dammes an Stelle einer Talbrücke in diesem Bereich mussten auch die erforderlichen Erdbewegungen (Abtrags- und Auftragsmassen, Massenüberschuss) neu berechnet werden. In diesem Zusammenhang haben sich Massenverschiebungen ergeben, die Massenbilanz (Auftrag/Abtrag) hat sich geringfügig verändert (siehe Unterlage 1).

Die in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Feldwegequerung im Bereich des Bildstockes ~ 2+200 entfällt.

Für die Landwirtschaft wird ein Grünweg vom Absetz- und Rückhaltebecken (Bau-km 2+000) bis zum Kreisverkehr an der Wenigumstädter Straße angelegt. Der Grünweg quert den Pflaumbach mit einer Furt und darauffolgend den neu zu errichtenden Rad-/Gehweg entlang des Pflaumbachs. Der Grünweg ist nur für gelegentliches Befahren geeignet.

Aufgrund der Trassenabsenkung muss der südlich des Pflaumbach geplante Rad-/Gehweg so abgesenkt werden, dass der erforderliche Lichtraum ($\geq 2,50\text{m}$) für Fahrradfahrer gegeben ist.

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

Zwischen dem Rad-/Gehweg entlang dem Pflaumbach und der Wenigumstädter Straße wird westlich der neuen Trasse zwischen Dammfuß und Grundgraben ein unbefestigter Fußweg angelegt. Er stellt eine kurze Verbindung für Fußgänger vom landwirtschaftlichen Weg entlang dem Grundgraben und dem Rad-/Gehweg entlang dem Pflaumbach dar. Die Querung der Wenigumstädter Straße erfolgt über eine Querungshilfe.

2.5 Planänderungen 5 – 18, landschaftspflegerische Maßnahmen

Planänderung 5:

Die Flächen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 6094, 6105, 6107, 6108 und 6100 der Gemarkung Wenigumstadt für die CEF2-Maßnahme entfallen.

Planänderung 6:

Die Flächen Fl.-Nr. 6160, 6161, 6162, 6163, 6164 und 6165 der Gemarkung Wenigumstadt für die CEF2-Maßnahme, Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen in der Pflaumheimer Feldflur, entfallen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 6154 der Gemarkung Wenigumstadt kommt als CEF2-Maßnahme hinzu.

Planänderung 7:

Die Fläche Fl.-Nr. 6087 der Gemarkung Wenigumstadt für die CEF2-Maßnahme, Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen in der Pflaumheimer Feldflur, entfällt.

Planänderung 8:

Die Flächen Fl.-Nr. 6048, 6054, 6055, 6056 der Gemarkung Wenigumstadt kommen als CEF1-Maßnahme hinzu.

Planänderung 9:

Die Fläche Fl.-Nr. 993 der Gemarkung Pflaumheim kommt als Ausgleichsfläche A 6 und die Fläche Fl.-Nr. 994 der Gemarkung Pflaumheim kommt als CEF2-Maßnahme hinzu.

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim
Ortsumgehung

Planänderung 10:

Die Ausgleichsmaßnahme A1 Anlage von Gewässerrandstreifen entlang dem Dürrbach auf den Grundstück Fl.-Nr. 1191 der Gemarkung Pflaumheim entfällt.

Planänderung 11:

Die Flächen Fl.-Nr. 1067, 1068 und 1177 der Gemarkung Pflaumheim für die CEF2-Maßnahme, Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen in der Pflaumheimer Feldflur, entfallen.

Planänderung 12:

Die Fläche Fl.-Nr. 828 der Gemarkung Pflaumheim kommt als CEF2-Maßnahme hinzu.

Planänderung 13:

Die Fläche Fl.-Nr. 20253 der Gemarkung Großostheim kommt als Ausgleichsmaßnahme A 1 hinzu.

Planänderung 14:

Die Ausgleichsmaßnahme A1 Anlage von Gewässerrandstreifen entlang Dürrbach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 766, 767, 768 und 1190 der Gemarkung Pflaumheim entfallen.

Planänderung 15:

Die Fläche Fl.-Nr. 5962 der Gemarkung Wenigumstadt kommt als zusätzliche Fläche für die Ausgleichsmaßnahme A 2 hinzu.

Planänderung 16:

Die Flächen Fl.-Nr. 2322 und 2323 der Gemarkung Wenigumstadt für die CEF3-Maßnahme, Habitataufwertung für das Braunkehlchen im Bereich Grundgraben, entfallen. Als Ersatz wird die CEF3-Maßnahme auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2330 und 2335 der Gemarkung Wenigumstadt vorgesehen (siehe hierzu Planänderung 17).

Planänderung 17:

Die Flächen auf den Fl.-Nr. 2330 und 2335 der Gemarkung Wenigumstadt kommen als CEF3-Maßnahme hinzu. Zusätzlich wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2335 die neue Ausgleichmaßnahme A7 vorgesehen.

Planänderung 18:

Die Grundstücke Fl.-Nr. 5821 der Gemarkung Pflaumheim und 1094 der Gemarkung Großostheim kommen als Fläche für die neue Ausgleichsmaßnahme A 5 hinzu.

3 AUSWIRKUNGEN

Durch die Planänderungen ergeben sich geänderte Grundstücksinanspruchnahmen. Nur für die landschaftspflegerischen Maßnahmen müssen zusätzliche Grundstücke neu in Anspruch genommen werden. Diese Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum des Markts Großostheim.

Auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen hat die Planänderung keine Auswirkungen.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch Roteintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht.